



## Merkblatt Kindergarten

1. **Eintritt** Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt in der Regel auf Beginn des Schuljahres.
2. **Unterricht** Die Unterrichtszeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen. Der Unterricht beginnt pünktlich. Für Empfang und Verabschiedung sind jeweils 15 Minuten vorgesehen.  
Feiertage und Ferien fallen mit denjenigen der Schule zusammen.
3. **Besuche** Besuche von Eltern sind nach vorheriger Absprache erwünscht; für Besprechungen ist mit der Kindergärtnerin ein Termin ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Die Kinder sollen ohne vorherige Absprache mit der Kindergärtnerin keine Geschwister oder Haustiere in den Kindergarten mitbringen.
4. **Znüni** Das Znüni soll in einem „Znünitäschli“ mitgebracht werden. Über geeignete bzw. erlaubte Znünis orientiert das spezielle Beiblatt.
5. **Absenzen** Im Voraus bekannte und krankheitsbedingt auch kurzfristige Absenzen sind der Kindergärtnerin mitzuteilen. Auf abwesende Kinder kann bezüglich Unterricht und Veranstaltungen nur im Ausnahmefall Rücksicht genommen werden.  
Erscheint ein Kind zur Unterrichtszeit nicht im Kindergarten, nimmt die Kindergärtnerin ihrerseits Kontakt mit den Eltern auf.
6. **Krankheit / Unfall** Bei ansteckenden Krankheiten sollen die Kinder zu Hause bleiben, bis sie wieder vollständig gesund sind.  
Die Kinder sind gegen Unfälle im Kindergarten durch die private, obligatorische Krankenkasse versichert.
7. **Kleidung** Die Kinder sollen zweckmässige und der Witterung entsprechende Kleidung tragen, welche auch den Aufenthalt im Freien zulässt.  
Wird eine besondere Ausrüstung verlangt, teilt dies die Kindergärtnerin im Voraus mit. Das Tragen eines Velohelms zum Trottnetfahren wird empfohlen, die Anschaffung ist Sache der Eltern.
8. **Logopädie** Die Logopädin führt jährlich eine Abklärung zur Früherfassung von Sprachschwierigkeiten durch und leitet allfällige Therapien ein. Je früher eine Therapie beginnen kann, desto grösser sind die Erfolgchancen.
9. **Verkehrsunterricht** Der Verkehrsunterricht findet im Herbst durch die Regionalpolizei statt.
10. **Zahnprophylaxe** Die Zahnprophylaxenhelferin („Zahnfrau“) besucht den Kindergarten 6x jährlich, um die Kinder über Zahnprophylaxe zu informieren und ihre Zähne mit Zahngelée zu behandeln.
11. **Schularzt** Der Schularzt, Dr. Hupfer aus Villmergen, führt den Routineuntersuch mit den 6-jährigen Kindern im laufenden Schuljahr durch.
12. **Schulreife** Allfällige Schulreifeabklärungen werden mit dem Einverständnis der Eltern vom Schulpsychologischen Dienst durchgeführt.